Akademie der Arbeit
in der Universität Frankfurt am Main

Mitteilungen
Neue Folge 36

Als Manuskript gedruckt
März 1986

Inhalt

	Seite
Redaktionelle Notiz	1
Dr. Otto Ernst Kempen Würdigung Wolfgang Abendroth	2
Prof. Dr. Wolfgang Abendroth Über den Vater des Arbeitsrechts	4
Gustav Fehrenbach Laudatio für die Hans-Böckler-Preisträger 1983 Bernhard Tacke und Alois Wöhrle	7
Anhang	15
Freunde und Förderer der Akademie der Arbeit e.V.	17
Neufassung der Stiftungsverfassung	18
Dr. Christine Wittrock Forschungsprojekt an der Akademie der Arbeit	21
Verzeichnis der Lehrveranstaltungen des 51. Lehrgangs	22
Die Organe der Akademie der Arbeit	25
Lehrkräfte der Akademie der Arbeit	26
Teilnehmer des 51. Lehrgangs der Akademie der Arbeit	27

Redaktionelle Notiz

Die Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt hat im Lehrgangsjahr 1985/86 ihren 51. Lehrgang durchgeführt.

Während dieses Lehrjahres verstarb Wolfgang Abendroth, ein der Arbeiterbewegung in besonderer Weise verpflichteter politischer Wissenschaftler und langjähriger Lehrer der Akademie.

Zugleich jährte sich der Todestag von Hugo Sinzheimer, einem der Begründer der Akademie der Arbeit, zum 40. mal.

Neben einer Würdigung der Arbeit Wolfgang Abendroths drucken wir deshalb einen Artikel ab, den dieser anläßlich des 40. Todestages von Hugo Sinzheimer verfaßte und den uns die Hessische Lehrerzeitung freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat.

Leider scheiterte die ursprüngliche Absicht, in den Mittelpunkt dieses Heftes der Mitteilungen, die Eröffnungsrede zum 51. Lehrgang von Prof. Dr. Alfred Schmidt, über den Strukturgedanken in der sozialwissenschaftlichen Diskussion, zu stellen aus terminlichen Gründen. Wir sind jedoch zuversichtlich diese Rede, die breite Resonanz gefunden hat, im nächsten Heft abdrucken zu können.

Mit den aktuellen politischen Versuchen der momentanen Regierung, die Kampfkraft der Gewerkschaften zu schwächen, ist erneut die Frage nach dem Verhältnis von Politik und Gewerkschaftsarbeit aufgeworfen. In seinem Grundsatzprogramm hat der DGB hierzu eindeutig Stellung bezogen den Anspruch auf seine politische Unabhängigkeit festgeschrieben. Gerade das unterschiedliche politische Engagement der einzelnen Gewerkschaftsmitglieder gewährleistet durch die offene Diskussion diese Unabhängigkeit.

Auch die Akademie versucht in ihrer Arbeit diesen Grundgedanken umzusetzen.

Das Heft 36 der Mitteilungen soll nun eine kleine Auswahl der Bandbreite der an der Akademie der Arbeit vorgestellten politischen Meinungen umrißhaft wiedergeben.

Neben dem Sinzheimer Aufsatz von Wolfgang Abendroth steht deshalb die Laudatio von Gustav Fehrenbach für die Hans-Böckler-Preisträger 1983 Bernhard Tacke und Alois Wöhrle, gehalten am 25. November 1983 in Frankfurt. Gustav Fehrenbach betont in dieser Laudatio das große Engagement des langjährigen Vorsitzenden des Kuratoriums der Akademie der Arbeit Bernhard Tacke und des langjährigen Kuratoriumsmitglieds Alois Wöhrle für die Einheitsgewerkschaft.

Besonders hinweisen möchten wir auf die Neufassung der Verfassung der Akademie der Arbeit, die der Regierungspräsident in Darmstadt am 15. Januar 1986 genehmigt hat und die wir im Anhang abdrucken.

Die durchgeführten Änderungen waren notwendig, um eine Anpassung an den Mindestinhalt des Hessischen Stiftungsverfassungsrechts zu erreichen und steuerrechtlichen Erfordernissen gerecht zu werden.

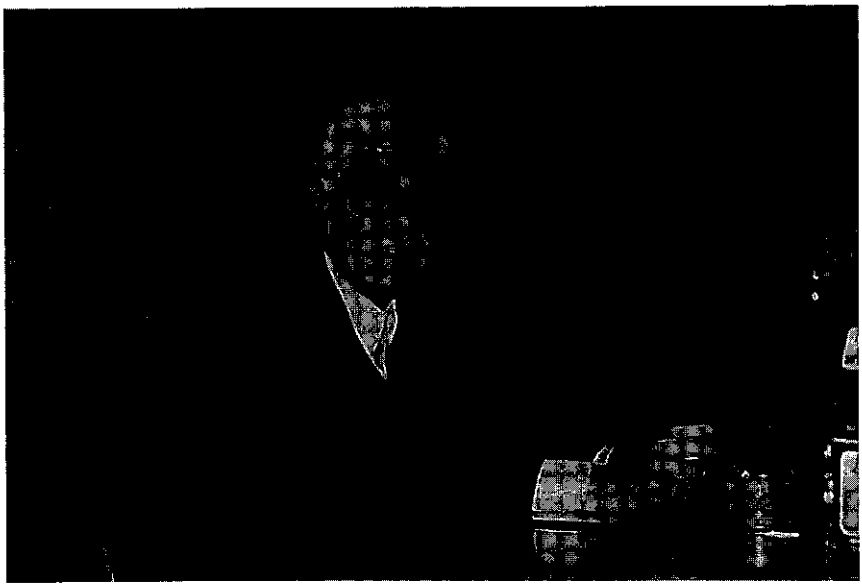

Wolfgang Abendroth
an der Akademie der Arbeit

Foto: Dieter Seifert

Dr. Otto Ernst Kempen

Wolfgang Abendroth zum Gedächtnis

Wolfgang Abendroth ist am 15. September 1985 in Frankfurt am Main verstorben. Er war ein weit über die Grenzen unseres Landes hinaus berühmter politischer Lehrer und Wissenschaftler, der sein ganzes Lebenswerk theoretisch wie praktisch der Arbeiterbewegung gewidmet hatte.

Sein Weg führte den linken Sozialisten der Weimarer Zeit nach Ausschluß aus der KPD 1933 in den aktiven Widerstand bis zur Verhaftung 1937 und zu anschließender Zuchthaushaft wegen Hochverrats. Strafdienst im berüchtigten Bataillon 999 und Übertritt in die griechische Partisanenbewegung schlossen sich an. Nach Rückkehr aus britischer Gefangenschaft erhielt Wolfgang Abendroth rechtswissenschaftliche Professuren in Leipzig und Jena. Politische Schwierigkeiten und Festnahme in der Sowjetischen Besatzungszone veranlaßten ihn, 1948 einen Ruf an die Hochschule für Sozialwissenschaften in Wilhelmshaven anzunehmen. Schon damals war er übrigens auch als Dozent für

Rechtswissenschaft an der Akademie der Arbeit im Gespräch. Seit 1951 lehrte er dann Politikwissenschaft in Marburg. Vor allem dort entfaltete er seine spezielle Rechts- und Gesellschaftsanalyse auf marxistischer Grundlage vor einem wachsenden Kreis begeisterter Studenten, Assistenten und Kollegen. Trotz vielfacher persönlicher und politischer Anfeindungen wurde Wolfgang Abendroth nicht müde, auch politisch für das von ihm für richig Erkannte aktive einzutreten. Ungezählte Referate, Reden, Podiumsdiskussionen, Aufsätze und Gutachten zu den Auseinandersetzungen um Wiederbewaffnung, Notstandsgesetze, Studentenbewegung, „Berufsverbots-" -und Abrüstungspolitik machten ihn über die Fachöffentlichkeit hinaus bundesweit bekannt.

Als der bedeutende Wissenschaftler und weithin verehrte Lehrer deshalb anläßlich seiner Emeritierung nach Frankfurt am Main gezogen war, gelang es der Akademie der Arbeit, Wolfgang Abendroth 1974 als Dozenten für die Geschichte der Arbeiterbewegung (hier lehrte er neben Prof. Dr. Otto Antrick) zu gewinnen. Nunmehr konnten die Hörerinnen und Hörer den brillanten Verfechter seiner wegweisenden Verfassungs- und Sozialstaatstheorie, den engagierten Theoretiker der Gewerkschaftsbewegung und vor allem den mitreißenden Redner und Lehrer viele Jahre lang selbst erleben. Diese Vorlesungen sind vor wenigen Wochen als Buch unter dem Titel „Einführung in die Geschichte der Arbeiterbewegung, Band 1: Von den Anfängen bis 1933" im Distel-Verlag, Heilbronn, erschienen. Abendroth hat sie — nach Tonbandprotokollen — noch weitgehend selbst redigiert.

Jeder, der ihn gehört und der mit ihm diskutiert hat, konnte sich der Faszination seiner Persönlichkeit ungeachtet möglicher Meinungsverschiedenheiten nicht entziehen. Wir möchten den zahlreichen wissenschaftlichen und politischen Würdigungen für Wolfgang Abendroth heute keine weitere hinzufügen, sondern ihm unseren Dank dadurch abstatten, daß wir (mit freundlicher Genehmigung der Redaktion) seinen letzten Aufsatz (aus der Hessichen Lehrerzeitung, Heft 9/1985, Seite 16 ff.) hier noch einmal abdrucken und ihn damit selbst zu Worte kommen lassen. Wir tun dies umso lieber, als es darin um Hugo Sinzheimer, den Mitbegründer der Akademie der Arbeit, geht.

Prof. Dr. Wolfgang Abendroth

Über den Vater des Arbeitsrechts

Zum 40. Todestag eines hessischen Professors Hugo Sinzheimer zum Gedächtnis

Vor vierzig Jahren – kurz nach der Kapitulation des Dritten Reiches – ist Hugo Sinzheimer, der wichtigste Repräsentant kritisch denkender Rechtswissenschaft der Weimarer Republik und der Begründer des Arbeitsrechts als selbständige Disziplin, gestorben.

Wenn man von der Akademie der Arbeit absieht, jener wissenschaftlichen Schulungsstätte für künftige hauptamtliche Gewerkschaftsfunktionäre, die unmittelbar nach dem Zusammenbruch des Faschismus in Deutschland aufgrund der Initiative der Gewerkschaftsbewegung wiedererrichtet worden ist und die sein Denken wiederbeleben und weiterführen will, weil niemand, der an ihr mitwirkt, vergessen kann, daß die Gründung zu Beginn der zwanziger Jahre vor allem seiner Initiative zu verdanken war, scheint seine Tradition und die Methode seines Denkens in der Bundesrepublik fast verdrängt worden zu sein. Die Restauration hat im Arbeitsrecht (wie in den meisten anderen juristischen Wissenschaftszweigen) bewirkt, daß in den fünfziger und sechziger Jahren nicht an ihn, sondern an diejenigen angeknüpft wurde, die im Dritten Reich lehren durften und im Bann der Ideologie der Deutschen Arbeitsfront (DAF) gestanden haben. Sonst hätte jener Hans Nipperdey, der 1934 das nationalsozialistische Arbeitsrecht im „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit" zustimmend kommentierte und in seinem „Schuldrecht" seiner Begeisterung für das System der angeblichen Interessengemeinschaft von Kapital und Arbeit unter dem Vorzeichen der Vorstellungswelt Adolf Hitlers freien Lauf gelassen hatte, niemals an die Spitze des Bundesarbeitsgerichts kommen können. Diese Lage hat sich erst nach der Studentenrebellion und im Zeichen der ersten Phase der sozialliberalen Koalition (also derjenigen, die erst seit dem Rückgriff auf das Berufsverbot-Verhalten sich erst langsam, dann immer schneller umzukehren begonnen hat) auf einigen wenigen arbeitsrechtlichen Lehrstühlen, aber auch in der Judikatur zahlreicher Arbeitsgerichte (und dann auch einiger höherer Instanzen) zu verändern begonnen.

Im Gegensatz zu der jedem Gedanken an Klassengegensätze feindlichen „Volksgemeinschafts"-Ideologie der damaligen „normalen" Jurisprudenz (die in leicht veränderter Form heute als „Sozialpartnerschafts"-Lehre auftritt) hatte Sinzheimer schon vor der Revolution von 1918 damit begonnen, sich bei kritischer Weiterentwicklung dessen, was sich als „Interessen-Jurisprudenz" gegen die alte „Begriffs-Jurisprudenz" wandte, zur Einsicht in Klassengegensätze zu entwickeln, und eben darum hatte das Arbeitsrecht und seine Verselbständigung gegenüber dem „normalen" Schuldrecht sein Hauptinteresse gefunden. So war er Sozialdemokrat geworden und zuletzt auch der SPD beigetreten,

weil er — wenn auch bei eindeutiger Hinwendung zu deren damaligem reformistischen und revisionistischen Flügel — zu der Überzeugung gelangt war, daß es der Umwandlung des (damals noch monarchischen) Staates in eine Demokratie und der kapitalistischen Industriegesellschaft in eine sozialistische (wenn auch bei vielen Übergangsstufen) bedürfe, wenn man Katastrophen vermeiden und eine Idee der Gerechtigkeit realisieren wolle. Er war Mehrheitssozialdemokrat geblieben, so wenig er vom Ersten Weltkrieg begeistert war, weil er an eine langsame Transformation von Staat und Gesellschaft ohne innenpolitische Gewaltanwendung glaubte. Denn er war stets der Auffassung, daß die Anwendung physischer wie politischer Gewalt auch diejenigen, die sie mit fortschrittlichen Hoffnungen gebrauchen, in immer neue Versuchungen treibt.

In dieser seiner geistigen Situation war es für ihn vor 1918 unmöglich, Hochschullehrer zu werden. Nach der Revolution fand er zuerst als Polizeipräsident von Frankfurt am Main Verwendung, so wenig ihn diese Position auch angesichts seiner wissenschaftlichen, vor allem arbeitsrechtlichen Interessen besonders interessierte. Als solcher hat er sich gut geschlagen. Das Verbot und die Verfolgung der KPD (Spartakusbund), das die damalige preußische Regierung nach den Berliner Januarkämpfen erließ, führte er nicht durch, was ihm zunächst deshalb möglich war, weil Frankfurt am Main in einer „neutralen", theoretisch nicht durch die Freikorps besetzbaren Zone vor dem französisch okkupierten Brückenkopf Mainz lag. Paul Levi, der Vorsitzende dieser Partei nach der Ermordung von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, war in seinem Schutz während einiger Wochen vor der Verhaftung sicher.

Alles das änderte nichts daran, daß seine wirklichen Interessen auf anderen Gebieten lagen. Er bewarb sich mit Erfolg um ein Mandat in der Nationalversammlung und suchte in der mehrheitssozialdemokratischen Fraktion und auf dem Würzburger Parteitag der MSP 1919 gegen die Opposition der durch Noske und viele andere repräsentierten Gruppierung so viel wie möglich in Verfassung und Gesetzgebung für die Betriebsräte zu erreichen, nur teilweise mit Erfolg. Das war einer der Gründe für ihn, sich aus der gleichsam hauptberuflichen Politik zurückzuziehen und zu wissenschaftlicher und rechtlich-pädagogischer Arbeit zurückzukehren, die er zunächst allein durch seine Anwaltspraxis finanzierte. Denn der Stand der Wiederherstellung restaurativen Denkens in den juristischen Fakultäten, wie er sich bis Mitte 1919 durchgesetzt hatte, machte selbst an der für damalige Verhältnisse liberalen Universität — in Frankfurt am Main — seine Berufung auf einen Lehrstuhl unmöglich. So mußte er sich mit einer Honorarprofessur für Arbeitsrecht begnügen, die keine Entgelte einbrachte. Übrigens wurde er dort schon bei seiner Antrittsvorlesung mit einer antisemitischen Kundgebung der Korporationsstudenten begrüßt. Das Hauptgewicht seiner pädagogischen juristischen Tätigkeit lag in dieser Situation bald bei der „Akademie der Arbeit", und bei deren schlechter finanzieller Ausstattung blieb er bis zum Sieg der NSDAP auf seine Anwaltstätig-

keit angewiesen. Wie wichtig auch darin seine Lehrarbeit wurde, wird dadurch verdeutlicht, daß zwei der besten Rechtswissenschaftler, die später von der Emigration aus wissenschaftliche Analysen des Dritten Reiches geliefert haben, Ernst Fränkel und Franz Neumann, von ihm als Assistenten und Referendare ausgebildet worden sind. Er selbst konnte erst in der Emigration in den Niederlanden zu einer hauptberuflichen Professorenstelle gelangen.

In der Weimarer Periode setzte er seine wissenschaftlichen Publikationen im Bereich des immer systematischer dargestellten Arbeitsrechts fort und stieg zu einem der wichtigsten Anwälte und Berater der freien Gewerkschaftsbewegung auf. Niemand kann die großen Dienste bezweifeln, die er dadurch für Wissenschaft und freie Gewerkschaftsbewegung geleistet hat.

Wenn sie ihre Grenzen fanden und letzlich nicht hindern konnten, daß in der Periode der nahenden Weltwirtschaftskrise seit 1929 auch er nicht die Energie fand, seine (wenn man so will) Klienten in den Mitgliedsverbänden von ADGB (Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund), AFA (Allgemeiner freier Angestelltenbund) und ADB zu geschlossenem außerparlamentarischem Kampf erst gegen die Umwandlung der parlamentarisch demokratischen (aber eben sozial und ökonomisch monopolkapitalistischen) Republik in eine bürokratische Präsidialdiktatur, dann in das Dritte Reich zu veranlassen, so lag es daran, daß er trotz seiner Einsicht in Klassengegensätze und Klassenkämpfe stets von den Grundvorstellungen des revisionistischen Reformismus beherrscht blieb, daß sich allein mit der unkritisch abstrakt gewordenen Dogmatik der unbedingten Legalität (auch wenn sie durch den Klassengegner und den ihm geistig voll unterworfenen Staatsapparat immer wieder verletzt wird) die Überführung in eine humanere Gesellschaft unter Vermeidung der Gefahr, selbst zu inhumanen Mitteln zu greifen, gewährleisten lasse. Das wurde bereits in der Zeit der von Hermann Müller geführten „großen Koalition" deutlich, als er dem Metallarbeiterverband gutachterlich geraten hatte (1929), die Durchbrechung des damaligen Tarifrechts durch eine gegen einen verbindlichen Schiedsspruch gerichtete Aussperrung der Arbeitgeber hinzunehmen, weil er hoffte, wenigstens diese Koalition retten zu können.

Doch änderte diese Schranke seines Denkens und seiner wissenschaftlichen Arbeit (auch seine Schüler Fränkel und Neumann konnten sie erst nach 1933 durchbrechen) nichts an seiner Bedeutung und seinen Verdiensten, weder als Jurist noch als Pädagoge. Er sollte nicht vergessen werden.

Nachdruck aus: Hessische Lehrerzeitung, Heft 9, September 1985, 38. Jahr, S. 16 f.

Gustav Fehrenbach
Stellvertretender Vorsitzender des DGB

Laudatio für die Hans-Böckler-Preisträger 1983 Bernhard Tacke und Alois Wöhrle am 25. November 1983 in Frankfurt am Main

Die Verleihung des Hans-Böckler-Preises an unsere diesjährigen Preisträger Bernhard Tacke und Alois Wöhrle fällt in eine Zeit, in der sich die nationalsozialistische Machtergreifung zum 50. Mal jährt.

Für die Gewerkschaften bedeutete sie unter anderem Zerschlagung ihrer Organisation und Verfolgung der aktiven Mitglieder — unsere beiden Preisträger haben all dies selbst miterlebt.

Beide schlossen sich schon früh den Gewerkschaften an.

Bernhard Tacke, 1907 in Bocholt geboren, entstammt einer Textilarbeiterfamilie. Dieser Tradition folgend erlernt er das Weben. Berufsleben und gewerkschaftliche Betätigung sind für ihn eins.

So tritt er dem Christlichen Textilarbeiterverband bei, wird mit 18 Jahren Vertrauensmann und Mitglied des Ortsgruppenvorstandes. 1928, kaum 21jährig, wird Bernhard Tacke hauptamtlicher Sekretär im damaligen Zentralverband Christlicher Textilarbeiter.

Das gleiche Engagement zeichnet Alois Wöhrle aus. 1903 in Kempten/Allgäu geboren, erlernt er von 1917 bis 1921 den Beruf des Feinmechanikers. Als 16jähriger tritt er dem damaligen Deutschen Metallarbeiterverband bei.

Nach seiner Arbeitsaufnahme im Jahre 1922 in München wird er zunächst Vertrauensmann, später Betriebsratsmitglied, 1926 Leiter der Münchener Werkzeugmacherbranche und 1928 Mitglied der Ortsverwaltung München des Deutschen Metallarbeiterverbandes.

Am Ende der 20iger Jahre stehen unsere heutigen Preisträger vor ungewöhnlich schweren Aufgaben.

Die wirtschaftliche Lage verschlechtert sich, die Zahlen der Arbeitslosen steigen unaufhörlich. Im Oktober 1928 sind bereits 7,3 % der Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos.

Die Arbeitgeberverbände rüsten zum Angriff auf die Gewerkschaften. Besonders die Metallarbeitgeber tun sich hier hervor: Sie kündigen die Tarifverträge und sperren aus.

Vor einer ähnlichen Situation stehen die Textilarbeiter. Ihre Lohnforderungen finden kein Gehör und mehrfach sind ausgedehnte Aussperrungen nur durch die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen zu verhindern.

Die Gewerkschaftszeitung aus dem Jahre 1928 vermerkt dazu: Die Zeit zur Abrechnung mit den Gewerkschaften und zur Sprengung der Bindungen, die das Schlichtungssystem und das Tarifvertragswesen der unumschränkten Herrschaft der Arbeitgeber auferlegt, scheint gekommen.

Gemessen an dem, was die Gewerkschaften in den nächsten Jahren tatsächlich erwartet, ist all dies noch ein Vorgeplänkel.

Die Verschärfung der wirtschaftlichen Krise, die sprunghafte Steigerung der Arbeitslosenzahlen und die zunehmende Radikalisierung der Politik bereiten den Weg für die Brüningsche Politik der Notverordnungen vor.

Interessen und Rechte der Arbeitnehmer sowie ihrer Gewerkschaften werden zur Verfügungsmasse kapitalistischer Krisenpolitik.

Dieser Entwicklung zu begegnen, fällt den in viele Richtungen gespaltenen Gewerkschaften schwer. Die politischen Meinungen prallen aufeinander, trennen, wo Einheit und Solidarität notwendig wären. Fraktionierungen und und Spaltungen sind an der Tagesordnung, so daß Raum genug entsteht, in den die Nationalsozialisten politisch erfolgreich eindringen können.

Das Ende der Weimarer Republik ist auch die Zerschlagung der Gewerkschaftsbewegung. Die Verfolgung der Gewerkschafter beginnt.

Bernhard Tacke wird 1933 von den Nationalsozialisten der Arbeitsplatz entzogen, jede gewerkschaftliche Tätigkeit verboten und unter Polizeiaufsicht gestellt. Bis 1939 bleibt er arbeitslos und muß dann für das Hitler-Regime in den Krieg gehen.

Alois Wöhrle wird am 18. März 1933 verhaftet und nach Stadelheim gebracht. Am 1. Mai 1933 kann Alois Wöhrle das Gefängnis wieder verlassen. Zunächst arbeitslos, findet er eine Stelle bei BMW und schließlich im AGFA-Kamerawerk. Der Sympathie des Betriebsleiters für ehemalige Gewerkschafter verdankt er, daß er nicht Soldat werden muß.

Alle diese Erfahrungen lassen bei Bernhard Tacke und Alois Wöhrle den Gedanken reifen, daß sich die Gewerkschaften nie wieder durch politische Zersplitterung lähmen lassen dürfen.

Nach 1945 setzen sich beide mit ihrer ganzen Kraft für die Bildung einer Einheitsgewerkschaft ein. Beide repräsentieren Teile dieser Einheitsgewerkschaft. Bernhard Tacke kommt aus dem christlichen Lager und ist nach 1945 Mitbegründer der CDU in Mönchengladbach. In seiner Haltung läßt sich Bernhard Tacke trotz aller Anfeindungen aus Kirchen und auch aus Parteikreisen nicht beirren.

Noch 1953 sehen sich christlich-demokratische Mitglieder im DGB Verunglimpfungen ausgesetzt, wie Bernhard Tacke in seiner Schrift „Der Weg zur Einheitsgewerkschaft" zu berichten weiß.

So wird beispielsweise in der „Ketteler Wacht" vor den „Funktionären christlicher Herkunft im DGB" gewarnt, weil „diesen Funktionären vielfach das christliche Unterscheidungsvermögen abhanden gekommen ist".

Bernhard Tacke weiß sich diesen Anfeindungen zu erwehren. Sein Wirken – auch in den CDU-Sozialausschüssen – bleibt auf die Einheit der Gewerkschaftsbewegung gerichtet.

Daß er mit seinen Bemühungen Erfolg hatte, davon zeugen unsere Gewerkschaften heute.

Alois Wöhrle, seit 1927 Mitglied der Sozialdemokratischen Partei, nach 1945 Betriebsratsvorsitzender des AGFA-Kamerawerks und ab 1946 Erster Bevollmächtigter der Verwaltungsstelle München der IG Metall, sieht in der politischen Einheit eine der zentralen Aufgaben beim Wiederaufbau der Gewerkschaften.

Vor dem bayerischen Gewerkschaftskongreß 1946 unterstreicht er dies mit den Worten: „Es wäre nicht wert gewesen, auch nur den kleinen Finger zu rühren, wenn wir aus der Vergangenheit der letzten 12 Jahre nicht eine große Lehre gezogen hätten. Die neuen Gewerkschaften müssen das große Sammelbecken für das ganze schaffende Volk sein und werden."

Zur Rolle der Gewerkschaften hebt er hervor: „Die Gewerkschaften von heute werden nicht mehr wie vor 1933 ein Verwaltungsinstrument sein, sondern sie sollen und müssen ein Machtinstrument der gesamten Arbeiterschaft sein.

Die Aufgabe der Gewerkschaften ist es, auch in diesen neuen Staat hineinzuwachsen, denn dieser neue Staat wird entweder ein sozialer Staat sein oder er wird gar nicht sein."

Obwohl die Alliierten nur regionale Gewerkschaftszusammenschlüsse zulassen, ist der Gedanke der Einheit und Einigung übermächtig. Auf der Konferenz der Gewerkschaften der Britischen Zone wird ein Beschluß gefaßt, in dem es heißt: „Jede Abseitigkeit ist, weil das gemeinsame Interesse schädigend, zu verwerfen. Schicksalsgemeinschaft schließt die Verfolgung von Sonderinteressen aus. Sie macht vielmehr unbedingte Solidarität aller Schaffenden zur höchsten sittlichen Pflicht."

Die Diskussion um Richtungs- oder Einheitsgewerkschaft hat damit ihren Abschluß gefunden. An dieser Entwicklung haben unsere heutigen Preisträger einen großen Anteil gehabt.

Bernhard Tacke prägte die Entwicklung in der Britischen Zone, wo er ab 1946 Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes der Gewerkschaft Textil-Bekleidung-Leder für Nordrhein war und ab 1947 nahm er diese Funktion für die ganze Britische Besatzungszone ein. Er war zuständig für Lohn, Tarif- und Pressefragen. Nach Aufhebung des Lohnstopps und Übertragung der Tarifhoheit auf die Gewerkschaften schuf er unter Mithilfe der Kolleginnen und Kollegen die neuen Tarifverträge und aktivierte die Lohnpolitik seiner Gewerkschaft.

1949 wurde er dann auf dem Vereinigungskongreß der Textil- und Bekleidungsgewerkschaften in Bad Salzuflen zum Stellvertretenden Vorsitzenden dieser Gewerkschaften für die Westzonen Deutschlands gewählt unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben.

Durch und durch Gewerkschafter, gab Bernhard Tacke sein Mandat als Stadtverordneter in Mönchengladbach auf, um sich ausschließlich der Gewerkschaftsarbeit widmen zu können.

Einen ähnlichen Verlauf nahm die gewerkschaftliche Arbeit Alois Wöhrles in der Amerikanischen Zone. Zunächst wurde er Landesvorsitzender der IG Metall in Bayern, 1948 Stellvertretender Vorsitzender der IG Metall für die Britische und Amerikanische Zone und das Land Bremen, 1950 Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Industriegesellschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland und schließlich 1956 ihr 2. Vorsitzender.

Es war Alois Wöhrle, der die Tarifpolitik der Metaller in den Jahren '48 und '49 in Bayern entscheidend geprägt hat. Vorrangig ging es hier um Lohnerhöhungen nach der Aufhebung des alliierten Lohnstopps.

Bereits 1948 und 1949 waren hierfür wieder Streiks notwendig.

1948 streikten zunächst die Elektromonteure und 1949 befanden sich 15000 Arbeitnehmer der bayerischen Metallindustrie für 12 Tage im Ausstand, um ihre Forderungen durchzusetzen. Der Streik endete mit einem Erfolg der IG Metall.

Die Gewinnung der Tarifhoheit, die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und die demokratischen Gestaltung dieser Gesellschaft standen in dieser Zeit auf der Tagesordnung.

Dazu gehörte auch die Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1949, an der beide Preisträger maßgeblichen Anteil hatten.

Bernhard Tacke vermerkte zur Gründung des DGB in seiner eingangs angeführten Schrift: „In einer fast verblüffenden Weise zeigte sich hier, daß wenigstens einmal Menschen aus der Erfahrung der Geschichte gelernt hatten und daß völlig unabhängig voneinander die Männer und Frauen in der deutschen gewerkschaftlichen Widerstandsbewegung ebenso wie in der Emigration von den gleichen Gedanken, Erfahrungen und Konsequenzen beseelt waren."

Die politische Bedeutung dieses Vorgangs hervorhebend, führte Bernhard Tacke weiter aus: „Die neue deutsche Einheitsgewerkschaft, die schon bald die 5-Millionen-Grenze der Mitgliedschaft überschritten hatte, wurde zur stärksten Stütze der jungen Bundesrepublik, ihres demokratischen Aufbaus und ihrer freiheitlichen Ordnung. Sie wäre es nie geworden, wenn Aufspaltung der Arbeitnehmerschaft in Richtungsgewerkschaften die größte Gruppe unseres Volkes erneut zersplittert hätte."

Seit Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes wirkte Bernhard Tacke im Bundesausschuß und in verschiedenen anderen Ausschüssen mit.

Seine gewerkschaftliche Tätigkeit führte dazu, daß er auf dem 4. Ordentlichen Bundeskongreß des DGB im Oktober 1956 zum stellvertretenden Vorsitzenden des DGB gewählt wurde.

Als erfahrener Tarifpolitiker war es nahezu selbstverständlich, daß er die Abteilung Tarifpolitik übernahm. Hinzu kam die Abteilung Bildung.

Er verstand es während seiner Amtszeit immer wieder, die Tarifpolitik der Gewerkschaften zu koordinieren.

Auch in der Bildung vermochte Bernhard Tacke entscheidende Impulse zu geben.

Schon als Jugendlicher hatte er erfahren, wie mühselig es ist, sich Wissen anzueignen, um in den täglichen Auseinandersetzungen bestehen zu können. Diese Erfahrung schlug sich jetzt unter anderem darin nieder, daß Bernhard Tacke zu einem besonderen Förderer der Akademie der Arbeit in Frankfurt und der Sozialakademie in Dortmund wurde.

Jungen Gewerkschaftern die Möglichkeit zum Weiterlernen zu geben, darin sah er auch seine Aufgabe.

Auch als gewerkschaftlicher Kulturpolitiker hat sich Bernhard Tacke einen Namen gemacht.

15 Jahre lang gehörte er dem Aufsichtrat der Ruhrfestspiele GmbH an. In dieser Zeit vermochte er unter Beweis zu stellen, daß Kultur nicht nur etwas für Bildungsbürger ist, sondern zum Leben eines jeden Arbeitnehmers gehört. Es ist nicht zuletzt sein Verdienst, daß die Ruhrfestspiele aus unserem kulturellen Leben nicht mehr wegzudenken sind.

Heute verbinden die Ruhrfestspiele Kunst, Lebensfreude und internationale Verständigung miteinander.

Gerade die auf Bernhard Tacke zurückgehenden „Europäischen Gespräche" sind Meilensteine offener, kritischer Diskussionen über die wichtigsten Probleme unserer Zeit.

Die Arbeitnehmer voll und ganz am Leben und an der Gestaltung unserer Gesellschaft teilhaben zu lassen, ist stets ein Ziel von Bernhard Tacke gewesen. Dazu gehörte zweifellos auch sein Einsatz für die Mitbestimmung.

Nach 1945 gab es für ihn keinen Zweifel, daß die Arbeitnehmer an allen Entscheidungsprozessen, vor allem auch in der Wirtschaft gleichberechtigt beteiligt sein müssen. Diesen Gedanken hat er, trotz der Rückschläge, die die Gewerkschaften hinnehmen mußten, niemals aufgegeben. Gerade in der Mitte der 60iger Jahre gehörte er zu den heftigsten Verfechtern einer gleichberechtigten Mitbestimmung.

Seiner konsequenten Haltung ist es mitzuverdanken, daß die Mitbestimmungsforderungen wieder stärker in die gewerkschaftliche Tagesarbeit einbezogen wurde.

In Arbeit und Wirken für die Organisation finden sich bei Alois Wöhrle deutliche Parallelen. Auch er hat sich in seiner Organisation intensiv der Bildung angenommen.

Bereits auf dem 1. Außerordentlichen Verbandstag der IG Metall Bayern 1947 forderte er die Erhöhung der Zahl der Arbeiterkinder an den Universitäten. Bis heute hat diese Forderung — bedauerlicherweise — nichts an Aktualität verloren.

Im Gegenteil, die konservative Bildungspolitik der Bundesregierung führte wieder zu einem Studium als Privileg der Reichen und macht den gewerkschaftlichen Grundsatz der Chancengleichheit zunichte.

Der gewerkschaftlichen und politischen Bildung kam in dem Maße Bedeutung zu, wie die Restauration der Machtverhältnisse in der Bundesrepublik voranschritt.

Bereits 1952 mußten die Gewerkschaften bei der Verabschiedung des Betriebsverfassungsgesetzes eine Niederlage hinnehmen. Deshalb galt es, die Mitglieder auf die veränderten Bedingungen einzustellen und zu schulen.

Wie weit die Arbeitgeber wieder erstarkt waren, zeigte sich 1953, als sie bei der Tarifauseinandersetzung in der Bremer Werftindustrie zum Mittel der Aussperrung griffen.

Trotz dieser rauheren Gangart gelang es in der Folgezeit, Durchbrüche bei der Frage der Arbeitszeitverkürzung und der Lohnfortzahlung für gewerbliche Arbeitnehmer im Krankheitsfall zu erzielen.

Allerdings ohne Streik ging dies nicht ab. 1956/57 mußten die Arbeitnehmer 16 Wochen in Schleswig-Holstein für den Einstieg in die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall streiken. Dieser Streik war die Grundlage für die gesetzliche Absicherung im Jahre 1969.

An diesem Aufbau unseres sozialen Systems, an dessen Grundpfeilern wieder so heftig gerüttet wird, hatte Alois Wöhrle maßgeblichen Anteil.

Aber auch in der Frage der Notstandsgesetze war es Alois Wöhrle, der eine unerschütterliche, eine konsequente Haltung an den Tag legte.

Er hatte erfahren, wohin es führt, wenn demokratische Rechte beseitigt werden.

Auf dem Gewerkschaftstag der IG Metall in Berlin 1960 wandte sich Wöhrle gegen den Gesetzentwurf der Regierung Adenauer. „Da freie Gewerkschaften nur in einem demokratischen Staat existieren können, ist es unsere Aufgabe, die Demokratie in der Bundesrepublik vor allen ihren Feinden zu schützen.

Wir beobachten auch deshalb sehr aufmerksam und mißtrauisch die Bestrebungen der Budesregierung, Notstands- und Notdienstgesetze zustande zu bringen, wodurch wesentlich demokratische Grundfreiheiten, nämlich das Koalitionsrecht und Freizügigkeit in Gefahr geraten.

Wir haben als Gewerkschafter auf diesem Gebiet bittere Erfahrungen in der Vergangenheit gemacht. Und wir haben uns nach 1945, noch auf den rauchenden Trümmern eines Polizeistaates, geschworen, diese bitteren Erfahrungen niemals zu vergessen."

Alois Wöhrle wurde nicht müde, gegen die Notstandsgesetze anzugehen. Auch als sich mit Bildung der großen Koalition abzeichnete, daß die SPD ihre Haltung in der Frage der Notstandsgesetze verändern würde, ließ er sich in seiner Auffassung nicht beirren.

Dieser Haltung gebühren unser Dank und unsere Anerkennung!

Mit Alois Wöhrle und Bernhard Tacke ehren wir heute zwei Gewerkschafter mit dem Hans-Böckler-Preis, die sich in besonderer Weise für die Bildung der Einheitsgewerkschaft nach dem Kriege verdient gemacht haben.

Obwohl aus unterschiedlichen politischen Lagern stammend und in der täglichen gewerkschaftspolitischen Arbeit nicht immer einer Meinung, führte sie der Wille zur politischen Einheit der Gewerkschaften zusammen. Diese Einheit zu wahren, darauf war ihre Arbeit gerichtet.

Ihr Leben stand im Zeichen des Kampfes für soziale Gerechtigkeit, demokratische Freiheiten und Mitbestimmung.

In einer Zeit verschärfter Angriffe auf die Gewerkschaften und auf das von Euch mitgeschaffene soziale System gilt es im besonderen, sich Eurer Leistungen zu erinnern.

Mit der Verleihung des Hans-Böckler-Preises wollen wir Euch heute dafür unseren tiefen Dank und unsere Anerkennung in bleibender Weise aussprechen.

Anhang

Freunde und Förderer der Akademie der Arbeit e.V.

Ffm, den 31. März 1986

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

nach unserem ausführlichen Bericht in den Mitteilungen Neue Folge 35 vom März 1985 beschränken wir uns heute auf die Bekanntgabe der Ergebnisse der Mitgliederversammlung vom 17.2.1986.

Die Wahlen zum Vorstand ergaben folgende Zusammensetzung:

Vorsitzender:	Jochen Richert (Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Hessen)
Stv.Vors.:	Gert Lütgert (gschf. Vorst. Mitgl. DGB-Landesbezirk Hessen)
Kassierer:	Günter Schmidt (pens. Org. Sekr., DGB-Landesbezirk Hessen)
Schriftführer:	Horst Hochgreve (Abtlg.-Leiter im DGB-Landesbezirk Hessen)
Beisitzer:	Armin Clauss (Hessischer Minister für Arbeit und Soziales)
Beisitzer:	Dr. Diether Döring (Leitung Akademie der Arbeit, Ffm)
Beisitzer:	Ernst Leuninger (pens. Vorsitzender der LVA Hessen)
Beisitzer:	Gisela Schade (gsch. Vorst.-Mitglied, DGB-Landesbezirk Hessen)

Der Kassenbericht des Jahres 1985 weist folgende Zahlen aus:

Einnahmen:	Spenden und Beiträge	14.302,20 DM
	Spenden von Institutionen	2.300,– DM
	Zinsen	678,75 DM
Ausgaben:	Studienreisen	16.000,– DM
	50-Jahr-Feier (Drucksachen)	2.051,14 DM
	Notfallunterstützung	2.500,– DM
	Bücher für Hörer usw.	506,90 DM

Dem Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Für das Jahr 1986 ist wieder eine ungekürzte finanzielle Unterstützung für besondere Objekte im Rahmen des Studienplanes vorgesehen. Darüberhinaus werden wir die Anschaffung von Büchern für die Bibliothek der AdA großzügig finanzieren.
Um die Verbindung zu den Kolleginnen und Kollegen zu verstärken, die unsere Arbeit alljährlich mit einem Spenden-Beitrag ermöglichen, wird der Verein neben den Berichten in den Mitteilungen der AdA am Ende eines Jahres direkt einen Kurzbericht über die Arbeit an der AdA (Ablauf des jeweiligen Lehrganges usw.) übersenden.
Die Satzung des Vereins wurde insbesondere in den Punkten, die die Gemeinnützigkeit betreffen, auf Wunsch des Finanzamtes überarbeitet und in ihrer neuen Form beschlossen.
Zum Schluß bedanken wir uns bei allen Spendern für ihren finanziellen Beitrag und hoffen, daß es wegen der Spendenquittung (Abbuchungsauftrag) keine Probleme gibt. Wo dies der Fall ist, stellen wir auf Anforderung selbstverständlich eine gesonderte Spendenquittung aus.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Richert
(Vorsitzender)

Neufassung der Stiftungsverfassung der „Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main"

Die Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main ist als erste deutsche Hochschule für das „Volk der Arbeit" am 1. Mai 1921 ins Leben getreten. Die damalige Gründung erfolgte in Anerkennung einer Unterstützung, die die Arbeiterschaft der Universität Frankfurt am Main geleistet hatte.

Im Jahre 1933 wurde die Akademie der Arbeit aufgelöst und im Jahre 1946 wieder ins Leben gerufen. Das Land Hessen und der Deutsche Gewerkschaftsbund errichteten 1951 die Akademie der Arbeit als Stiftung. Sie hat folgende Verfassung:

Verfassung

§ 1

Die Stiftung führt den Namen Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main (kurz genannt: Akademie der Arbeit).

Zweck der Akademie der Arbeit ist es, Arbeitnehmer für ihre Aufgaben in den Gewerkschaften, Betrieben, Genossenschaften, Verwaltungen und sonstigen Einrichtungen des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens auszubilden und dadurch ausschließlich Wissenschaft, Erziehung, Volksbildung und Berufsbildung zu fördern. Dieser Zweck umfaßt auch die Forschung.

Von der Zugehörigkeit zu einer Organisation darf die Aufnahme eines Hörers in die Akademie der Arbeit nicht abhängig gemacht werden.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Die Stiftung ist selbstlos tätig, sie verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Mittel der Stiftung dürfen nur für die verfassungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Nahestehende Personen erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stitung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 2

Die Akademie der Arbeit ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.

§ 3

Die in der Anlage zu dem Stiftungsgeschäft aufgeführten Gegenstände, die mit den von den beiden Stiftern bisher zur Verfügung gestellten Geldmitteln erworben worden sind, werden in das Eigentum der Stiftung übertragen.

Die Aufbringung der laufenden, zur Erreichung des Stiftungszweckes benötigten Geldmittel findet nach Maßgabe besonderer Vereinbarungen der Stifter statt.

Zur Substanz des Stiftungsvermögens gehören nicht wiederkehrende Leistungen, es sei denn, daß der Zuwender der Leistungen etwas anderes bestimmt hat.

Das Vermögen der Stiftung kann durch Zustiftungen der Stifter oder Dritter erhöht werden.

Die Verwendung der der Akademie der Arbeit von den Stiftern zur Verfügung gestellten Mittel wird vom Hessischen Rechnungshof nach Maßgabe näherer Vereinbarungen zwischen den Stiftern jährlich geprüft.

§ 4

Organ der Stiftung ist das Kuratorium. Es besteht aus

1. drei Vertretern der Hessischen Landesregierung
   (je einem Vertreter des für Soziales, Wissenschaft und Finanzen zuständigen Ressorts),
2. dem Präsidenten der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main,
3. dem Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main,
4. fünf Mitgliedern, die der Deutsche Gewerkschaftsbund ernennt und jederzeit abberufen kann. Jedes abberufene Mitglied ist unverzüglich durch ein anderes Mitglied zu ersetzen;
5. zwei Vertretern der Dozenten der Akademie der Arbeit,
6. drei Vertretern der Hörer des jeweiligen Lehrganges der Akademie der Arbeit, die auf Vorschlag der Hörerversammlung für die Dauer des Studiums in das Kuratorium berufen werden.

§ 5

Der vom Kuratorium gewählte Vorsitzende des Kuratoriums oder dessen Stellvertreter vertritt die Stiftung nach außen, und zwar jeder gemeinsam mit dem jeweiligen Leiter der Akademie der Arbeit (im folgenden Leiter genannt).

Das Kuratorium ist Dienstherr des gesamten Personals einschließlich der Dozenten.

Beim Abschluß der Anstellungsverträge mit den haupt- und nebenamtlichen Dozenten wird die Stiftung von dem Vorsitzenden des Kuratoriums oder seinem Stellvertreter allein vertreten.

Zum Abschluß von Rechtsgeschäften im Rahmen des laufenden Geschäftsverkehrs ist der Leiter allein berechtigt nach Maßgabe allgemeiner Weisungen des Kuratoriums.

§ 6

Dem Kuratorium obliegen die Gesamtleitung und Geschäftsführung der Akademie der Arbeit; insbesondere beschließt es:

a) die Anstellung der haupt- und nebenamtlichen Dozenten,

b) die Aufstellung des Lehrplanes,

c) die Aufstellung des Haushaltsplanes,

d) über Beschwerden gegen den Leiter und die Dozenten;
das Kuratorium überwacht ferner die Erfüllung des Stiftungszwecks und die Geschäftsführung des Leiters.

Das Kuratorium faßt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Es ist beschlußfähig, wenn mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.
Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 7

Das Kuratorium wählt für jeden Lehrgang aus der Zahl der hauptamtlichen Dozenten den Leiter der Akademie der Arbeit; Wiederwahl, auch die wiederholte, ist zulässig.

Dem Leiter obliegt nach besonderen Anweisungen des Kuratoriums die Sorge für die Durchführung des Lehrgangs und die Führung der laufenden Geschäfte, insbesondere die Wahrung der Anstaltsordnung gegenüber den Hörern. Er vertritt das Kuratorium in seiner Eigenschaft als Dienstherr des Personals, jedoch mit der Einschränkung, daß diese Vertretung nicht gegenüber den Dozenten besteht.

§ 8

Die Stiftung ist mit Wirkung vom 1. April 1951 auf unbestimmte Zeit errichtet.

Erlischt die Stiftung, so darf das Stiftungsvermögen nur für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Wer anfallsberechtigt ist, entscheidet das Kuratorium. Sein Beschluß bedarf vor seiner Ausführung der Zustimmung des Finanzamtes.

§ 9

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Dr. Christine Wittrock

Forschungsprojekt an der Akademie der Arbeit

Im Rahmen unseres Forschungsprojektes „Repräsentative Auswahlbiographie von Absolventen der Akademie der Arbeit", das im September 1984 begonnen wurde, ist inzwischen beträchtliches Material zusammengetragen worden.

In einer ersten Phase des Projektes sind die Lebenswege und Karrieren zahlreicher AdA-Absolventen zwischen 1921 und 1933 archiviert und untersucht worden. Viele Tonband-Interviews und Fragebogen, aber auch alte Fotos, Klausuren aus vergangenen Tagen und andere Materialien liegen mittlerweile vor.

Für die zweite Phase des Projektes waren Interviews mit AdA-Absolventen geplant, die heute in der DDR wohnen. Leider war es dem DGB nicht möglich, die entsprechenden Schritte dafür zu unternehmen.

So wird das Projekt nun fortgesetzt mit denjenigen Absolventen, die den ersten Nachkriegslehrgang vom April 1947 bis zum Februar 1948 besuchten. Hier ist die Quellenlage sehr viel besser als für die Zeit vor dem Nationalsozialismus.

Die Akademie kommt mit diesem Forschungsprojekt ihrem satzungsgemäßen Auftrag nach, wissenschaftliche Forschung zu betreiben. Bei der Erarbeitung der Biographien soll sich das Augenmerk sowohl auf hervorragende Absolventen als auch auf den Typus des AdA-Absolventen, der sich in der Alltagsarbeit bewährt hat, gerichtet sein. Die Ergebnisse des Projekts werden der Grundstock für ein biographisches Lexikon der deutschen Gewerkschaftsbewegung sein.

Schwierigkeiten gibt es z. Z. noch mit der lückenlosen Zusammenstellung der Absolventen der Lehrgänge 11 und 12, also der Lehrgänge von 1931 bis 1932 und von 1932 bis 1933. Wer noch im Besitz von Hörerlisten des 11. und 12. Lehrgangs ist, möge diese bitte der AdA, z. Hd. Frau Dr. Wittrock, zur Verfügung stellen.

Verzeichnis der Lehrveranstaltungen
des 51. Lehrgangs 1985/86 der Akademie der Arbeit

1. Trimester

6. Mai 1985 — 3. August 1985

	Dozent	*Stunden*
Einführung in den Lehrgang	Döring/Benes/Assistenten	6
Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten/ Technik und Methoden wissenschaftlicher Arbeit	Kempen/Brütting/Kraus/ Schywalsky/Sendler	10
Die Herausbildung des modernen Rechts- und Staatssystems (Staatstheorie)	Kempen	16
Historische Grundlagen der heutigen Verfassungsordnung	Kempen	22
Das politische und verfassungsrechtliche System der Bundesrepublik (Verfassungsrecht I) — Strukturen politischer Entscheidungsbildung (insbesondere Gesetzgebungsverfahren)	Kempen	28
Rechts- und politikwissenschaftliches Seminar (freiwillig) (dienstags 16—18 Uhr — zugleich für Studenten des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität): Verfassungspolitik und Verfassungskrise	Kempen	20
Historische Entwicklung und Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Meyer	30
Einführung in die politische Ökonomie (Smith/Ricardo; K. Marx: Das Kapital, Lektürekurs)	Meyer	36
Betriebswirtschaftslehre I	Meyer/Bierbaum	18
Fragen der Gemeinwirtschaft	von Loesch	10
Einführung in die Sozialpolitik/Gesellschaftspolitik (mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Sozialpolitik)	Döring	20
Hauptprobleme und Politik der sozialen Sicherung I (Grundfragen und Grundmodelle der sozialen Sicherung; Alterssicherung; Gesundheitssicherung)	Döring	26
Grundbegriffe der Philosophie	Schädler	16
Entwicklung des Dialektischen Materialismus (mit Arbeitsgruppen)	Schädler	12
Entwicklung der Gesellschaftsformen als Einleitung in die Gesellschaftslehre	Borris	20
Ausgewählte Kapitel zur politischen Geschichte der Arbeiterbewegung	Fritzsche	18
Geschichte der Gewerkschaften	Beier	18
Seminarreihe (Semester übergreifend): Ursprung, Herrschaft und Fortwirken des Nationalsozialismus	Döring/Kempen/Meyer mit auswärtigen Dozenten	22

2. Trimester

26. August 1985 – 21. Dezember 1985

	Dozent	*Stunden*
Einführung in die Methoden der Rechtswissenschaft und in das Bürgerliche Recht	Kempen	10
Arbeitsvertragsrecht	Kempen	58
Einführung in das Arbeitsrecht	Weiss	16
Betriebsverfassungsrecht	Launhard/Kempen	32
Personalvertretungsrecht	Schwarz/Kempen	20
Strukturen politischer Willensbildung (insbesondere politische Grundrechte) (Verfassungsrecht II)	Kempen	12
Rechtswissenschaftliches Kolloquium	Kempen	12
Rechts- und politikwissenschaftliches Seminar (freiwillig) (dienstags 16–18 Uhr – zugleich für Studenten des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität): Verfassungspolitik und Verfassungskrise	Kempen	18
Wirtschaftspolitik I	Meyer	56
DGB-Grundsatzprogramm: Wirtschaftspolitischer Teil	Meyer	8
Betriebswirtschaftslehre II	Meyer/Bierbaum	16
Arbeitskraft in der Betriebs- und Arbeitsorganisation	Schudlich	20
Politische Ökonomie des Sozialismus	Meyer/Kosta	16
Fragen der Gemeinwirtschaft	von Loesch	10
Wirtschaftswissenschaftliches Kolloquium	Meyer	12
Hauptprobleme und Politik der sozialen Sicherung II (Sicherung bei Arbeitslosigkeit; Unfallschutz und Unfallversicherung; Sozialhilfe)	Döring	30
Praxis und Probleme der Mitbestimmung (mit Arbeitsgruppen und Besichtigungen)	Döring/Leminsky	30
Sozialpolitisches Kolloquium	Döring	12
Gegenwärtiger Stand des Dialektischen Materialismus	Schädler	16
Neuere Strömungen der Philosophie	N. N.	6
Beschreibung und Analyse von Gesellschaftsformen der Gegenwart	Borris	12
Christliche Gesellschaftslehren	Sohn/von Nell-Breuning/Wallraff	8
Gewerkschaften – Theorie und Praxis (unter besonderer Berücksichtigung der Programmentwicklung des DGB)	Arbeitsgemeinschaft mit Referenten (Leminsky, Zoll u. a.) und Assistenten	40
Studienreise – 1 Woche		
Gewerkschaftliche Kulturarbeit (ergänzende Abendveranstaltungen)	N. N. Bortezko	8
Fragen der Kulturpolitik (freiwillig)	Hoffmann	18
Massenmedien und Meinungsbildung – Arbeitsgemeinschaft über Presse, Funk und Fernsehen in der Bundesrepublik mit Besichtigungen und praktischen Übungen (freiwillig)	Scheunemann	8

3. Trimester

6. Januar 1986 — 22. März 1986

	Dozent	*Stunden*
Arbeits- und Wirtschaftsverfassungsrecht (Verfassungsrecht III)	Kempen	14
Arbeitskampfrecht	Kempen	14
Tarifvertragsrecht	Launhard	10
Datenschutz im Arbeitsrecht	Wohlgemuth	6
Ausgewählte Probleme aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung und der Rechts-(Tarif-)politik	Däubler	8
Rechtswissenschaftliches Kolloquium	Kempen	8
Rechts- und politikwissenschaftliches Seminar (freiwillig) (dienstags 16—18 Uhr — zugleich für Studenten des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität): Verfassungspolitik und Verfassungskrise	Kempen	12
Wirtschaftspolitik II	Meyer	44
Neue Technologien, Informations- und Datensysteme (in Blockveranstaltungen)	Meyer/Eichhorn mit auswärtigen Dozenten	16
Betriebswirtschaftslehre III	Meyer/Bierbaum	16
Wirtschaftswissenschaftliches Kolloquium	Meyer	8
Ausgewählte Fragen der Sozialpolitik: Gesamtwirkungen des sozialpolitischen Instrumentariums; Internationale Sozialpolitik; Gewerkschaften und staatliche Sozialpolitik	Döring	22
Organisation und Probleme der sozialen Selbstverwaltung	Döring/Standfest/Frank	14
Sozialpolitisches Kolloquium	Döring	8
Einführung in die Finanzwissenschaft: Probleme der Steuer- und Finanzpolitik	Döring	22
Einführung in die Probleme der Arbeitsmarktpolitik	Döring/Engelen-Kefer	12
Organisation und Programmatik der Arbeitgeber- und Unternehmerverbände	Hochgreve u. a.	8
Industrie- und Betriebssoziologie als spezielle Gesellschaftslehre	Borris	12
Gewerkschaftliche Bildungs- und Jugendarbeit	Brusis u. a.	6
Aktuelle Probleme der Zeitgeschichte seit 1945	Beier/Fetscher/Fritzsche	12
Aktuelle politische Fragen	Clauss/Blüm u. a.	18
Friedensforschung und Friedenspolitik (ergänzende Abendveranstaltung)	Jahn	10
Massenmedien und Meinungsbildung — Arbeitsgemeinschaft über Presse, Funk und Fernsehen in der Bundesrepublik mit Besichtigungen und praktischen Übungen (freiwillig)	Scheunemann	8

Neben der Anleitung durch die Dozenten werden die Lehrgangsteilnehmer in ihrer Arbeit vom Pädagogischen Hörerberater, von der wissenschaftlichen Mitarbeiterin und den Assistenten unterstützt. Zu einigen im Lehrplan ausgedruckten Veranstaltungen finden ergänzende freiwillige Arbeitsgemeinschaften statt.

Die Seminare/Kolloquien im 2. und 3. Trimester sind Wahl-Pflichtveranstaltungen, d. h. die Lehrgangsteilnehmer nehmen jeweils an einer dieser Veranstaltungen durchgehend teil.

In Verbindung mit den Lehrveranstaltungen werden Besichtigungen und Studienreisen durchgeführt. Diese werden durch bestimmte Vorlesungen oder Einzelvorträge vorbereitet. Hinzu kommen Besuche von kulturellen Veranstaltungen.

Als Ausgleich zur Studientätigkeit ist in jeder Woche ein Nachmittag für den Sport unter Leitung von Studiendirektor Jürgen Preuß vorgesehen.

Die Organe der Akademie der Arbeit

Kuratorium

Vorsitzende: Ilse Brusis, Deutscher Gewerkschaftsbund

Stellvertretender Vorsitzender: Der Hessische Sozialminister

Der Hessische Kultusminister

Der Hessische Minister der Finanzen

Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main

Der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main

Vier weitere Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes:
Kurt Herforth, Franz Holländer, Hans Preiss, Jochen Richert

Vertreter der Dozenten der Akademie der Arbeit:
Dr. Jan Meyer, Dr. Erich Meyn

Drei Vertreter der Teilnehmer des 51. Lehrgangs

Leiter der Akademie für den 51. Lehrgang: Dr. Otto Ernst Kempen

Lehrkräfte

Hauptamtliche Dozenten

Dr. Diether Döring, Sozial- und Gesellschaftspolitik
Dr. Otto Ernst Kempen, Rechtswissenschaft
Dr. Jan Meyer, Wirtschaftswissenschaft

Lehrbeauftragte

Dr. Gerhard Beier, Kronberg/Taunus
Dr. Heinz Bierbaum, Vorstand der IG Metall — Abtlg. Wirtschaft, Frankfurt am Main
Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Bonn; Vorsitzender der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft
Dr. Maria Borris, Frankfurt am Main
Ilse Brusis, Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Düsseldorf
Armin Clauss, Hessischer Sozialminister, Wiesbaden
Prof. Dr. Wolfgang Däubler, Universität Bremen
Dr. Ursula Engelen-Kefer, Vizepräsidentin der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg
Prof. Dr. Iring Fetscher, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main
Hans Frank, Hauptamtliches Vorstandsmitglied des Landesbezirks Hessen des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Frankfurt am Main
Prof. Dr. Klaus Fritzsche, Justus-Liebig-Universität Gießen
Horst Hochgreve, Leiter der Abteilung Wirtschaft des Landesbezirks Hessen des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Frankfurt am Main
Hilmar Hoffmann, Kulturdezernent, Frankfurt am Main
Prof. Dr. Egbert Jahn, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main; Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt am Main
Prof. Dr. Jiri Kosta, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main
Frank Launhard, Richter am Arbeitsgericht Frankfurt am Main
Dr. Gerhard Leminsky, Geschäftsführer der Hans-Böckler-Gesellschaft, Düsseldorf
Dr. Achim von Loesch, Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt am Main
Marion Mattern, Richterin am Arbeitsgericht Frankfurt am Main
Dr. Christian Müller, Amt für Industrie- und Sozialarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Frankfurt am Main
Prof. Dr. Oswald von Nell-Breuning, Philosophisch-Theologische Hochschule St. Georgen, Frankfurt am Main
Jürgen Preuß, Studiendirektor an der Helmholtzschule, Frankfurt am Main
Martin Schädler, Oberstudiendirektor, Leiter des Hessen-Kollegs Frankfurt am Main i.R.
Klaus Scheunemann, Hessischer Rundfunk, Frankfurt am Main
Dr. Edwin Schudlich, Institut für Sozialforschung, Frankfurt am Main
Lutz Schwarz, Richter am Arbeitsgericht Frankfurt am Main
Dr. Walter Sohn, Amt für Industrie- und Sozialarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Frankfurt am Main
Prof. Dr. Spiros Simitis, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main
Dr. Erich Standfest, Abt. Sozialpolitik bei Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Düsseldorf
Prof. Dr. Hermann-Josef Wallraff, Philosophisch-Theologische Hochschule St. Georgen, Frankfurt am Main
Prof. Dr. Manfred Weiss, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main
Dr. Hans-Hermann Wohlgemuth, Justitiariat des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Düsseldorf
Prof. Dr. Rainer Zoll, Universität Bremen

Pädagogischer Hörerberater: Kurt Brütting
Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Dagmar Eichhorn
Assistenten: Heinrich Brokhausen, Jürgen Sendler

Teilnehmer des 51. Lehrgangs der Akademie der Arbeit 1985/86

Name, Vorname	*Geburtsdatum*	*Beruf*	*Ort*	
Bohnsack, Hans	12.06.51	Mechaniker	Göttingen	IGM
Brinkert, Bärbel	07.03.45	Sachbearbeiterin	Karlsruhe	HBV
Cappel, Werner	28.02.51	Elektroinstallateur	Etschberg	IGM
Dais, Sylvia	08.06.53	Physiklaborantin	Dreieich	IGCPK
Fiberling, Inge	30.01.56	Sozialarbeiterin	Zwingenberg	ÖTV
Fuchs-Jansen, Lutz	08.03.54	Fernmeldehandwerker	Bischofsheim	DPG
Giorno, Vittorio	11.02.55	Sprachlehrer	Frankfurt	
Goemann, Uwe	25.03.59	Betriebsschlosser	Duisburg	IGBE
Grawe, Gerhard	29.08.50	Maschinenschlosser	Bad Salzschlirf	IGM
Haupt, Werner	21.11.53	Kfz.-Mechaniker	Bergkamen	IGBE
Joos, Lothar	20.04.52	Offsetdrucker	Bühl-Eisental	DruPa
Klee, Stefan	22.11.59	Einzelhandels-Kaufm.	Frankfurt	HBV
Klein, Daniel	09.06.57	Betriebsschlosser	Frankfurt 60	Stadt Ffm
Kuhnhäuser, Alfons	09.05,58	Buchdrucker	Bad Mergentheim	DruPa
Labinsky, Ralf	10.04.57	Krankenpfleger	Stuhr	ÖTV
Lex, Peter	30.04.61	Verw.-Angestellter	Nürnberg	ÖTV
Löllgen, Frank	14.06.61	Chemielaborant	Köln	IGCPK
Lürs, Gero	22.08.59	Zimmermann	Oldenburg	IGBSE
Malkowski, Thomas	20.03.56	Schlosser	Bremen	IGM
Mennebröcker, Paul	10.01.57	Elektriker	Münster	IGM
Öchel-Henkel, Ilona	13.03.58	Chemielaborantin	Philippstal	IGBE
Peitz, Hans-Peter	18.02.45	Maschinenschlosser	Essen	IGBSE
Rademacher, Ralf	01.09.61	Kfz.-Mechaniker	Hatzenport	IGM
Rahner, Claus	05.06.56	Inspektor	Frankfurt	Stadt Ffm
Riss, Dorothea	08.04.51	Zahnarzthelferin	Schleswig	HBV
Roloff, Albert	29.09.58	Polizeibeamter	Mühlheim	GdP
Rupp, Herbert	16.02.52	Elektromaschinenbauer	St. Ingbert	IGBE
Schacht, Ulrich	19.05.53	Starkstromelektriker	Saarbrücken	IGBE
Schlepper, Immo	21.09.60	Verwaltungsbeamter	Oldenburg	ÖTV
Schusdzarra, Dieter	15.02.56	Technischer Zeichner	Werdohl	IGM
Schweppe, Frank	10.05.57	Fernmeldehandwerker	Lemgo 1	DruPa
Sönmez, Ali	20.07.54	Elektriker	Wuppertal 1	IGBSE
Tischler, Manfred	08.06.51	Maschinenschlosser	Kassel	IGM
Vogl, Herbert	13.12.52	Maschinenarbeiter	Moosburg	IGCPK
Weber, Gerhard	26.02.56	Starkstromelektriker	Büdingen	Stadt Ffm
Weber, Karl-Heinz	03.04.46	Sozialarbeiter	Offenbach	Stadt Ffm
Weberbauer, Gabi	30.11.59	Einzelhandels-Kauffrau	Amberg	HBV
Wohlers, Günter	24.04.54	Maschinenschlosser	Neumünster	IGM
Wolter, Michael	08.11.58	Elektroinstallateur	Wetzlar	IGM

Die Berufsangabe bezieht sich auf die zuletzt ausgeübte Tätigkeit.